



Hygienekonzept zur Bürgerversammlung „Regionale Klärschlammkooperation“

am 29.06.2021 im Stadttheater Ingolstadt

Bei der Veranstaltung sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Zutrittsbeschränkung werden gewährleistet durch folgende Maßnahmen:

- a. Durch Zutrittsbeschränkungen ist zu gewährleisten, dass nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte für einen festen nummerierten Sitzplatz den Zutritt zum Veranstaltungsraum erlangen. Die Kontrolle dieser Zutrittsbeschränkung wird vom hauseigenen Einlasspersonal durchgeführt.
- b. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen wird bei der aufgebauten Konzertbestuhlung sichergestellt. Für die Steuerung der Besucher wurde in den Bereichen des Festsaalfoyers, sowie im Bereich WC-Anlagen Festsaal ein Personenleitsystem mit Beschilderung aufgebaut.
- c. Im Zugangsbereich Festsaalparkett, sowie im Bereich WC-Anlagen Festsaal wird ein separater Zugang und Abgang gewährleistet.
- d. Im Wartebereiche vor den Zugangstüren Festsaal sowie vor den Zugängen zu den Toilettenanlagen wurden Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m angebracht.

2. Organisation der Durchführung

- a. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Personen, die die Einrichtung betreten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mailadresse = Besucher), sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von einem Monat beginnend mit dem Tag des Besuchs aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
- b. Die Benutzung von sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der gebotenen Schutzmaßnahmen zulässig.
- c. Auf eine Bewirtung der Besucher wird bis auf weiteres verzichtet. Es gibt keine Veranstaltungspause.
- d. Der Besuchergarderobenbereich bleibt geschlossen. Mitgeführte Kleidungsstücke können auf den freien Plätzen im Festsaal abgelegt werden.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang verwehrt.
- b. Alle Personen sollten sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren. Geeignete Desinfektionsspender werden durch den Betreiber bereitgestellt.
- c. Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie "Niesetikette", Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden durch geeignete Hinweisschilder kenntlichgemacht.
- a. Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2-Maske). Die FFP2-Maske darf auch nach Einnehmen des Sitzplatzes, also auch während der Veranstaltung nicht abgenommen werden.

Für den Fall, dass Ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht möglich oder unzumutbar ist, benötigen wir darüber eine ärztliche Bescheinigung. Diese soll die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthalten.

- d. Ein negativer Testnachweis ist nicht erforderlich. Zur Sicherheit aller Teilnehmer werden die Besucher gebeten einen kostenlosen Bürgertest vor der Veranstaltung durchzuführen zu lassen.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. In Sanitärräumen und Eingangsbereichen (Foyers) werden Händedesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Räume / Bereiche werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Für die WC-Anlagen Festsaal Damen und Herren, wird der gleichzeitige Zutritt auf jeweils 4 Personen beschränkt. Die Einhaltung wird vom hauseigenen Personal überwacht.
- b. Der Festsaal im Stadttheater Ingolstadt verfügt über eine Klimaanlage, die während der Veranstaltung in Betrieb ist. Unmittelbar nach Ende der Veranstaltung bzw. vor jeder Veranstaltung wird durch die 20-minütige Inbetriebnahme der Entrauchungsmotoren ein kompletter Luftaustausch vorgenommen um die Belastung mit Aerosolen zu minimieren.
- c. Die Türgriffe und Armlehnen der Stühle werden im Festsaal vor der Veranstaltung desinfiziert.

5. Allgemeines:

- a. Die Einhaltung der Regeln wird durch das hauseigene Einlasspersonal überwacht.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt zu verwehrt.